

**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung
mit elektrischer Energie von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG aus dem Niederspannungsnetz
der Stadtwerke Weißenburg GmbH**



Gültig ab dem 1. Januar 2023

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 26. Oktober 2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STANDARD (Eintariffmessung)

	Nettopreise	Bruttopreise
Verbrauchspreis	44,22 Cent/kWh	52,62 Cent/kWh
Grundpreis	102,00 Euro/Jahr	121,38 Euro/Jahr

NACHT- und WOCHENEND (Zweitarriffmessung)

	Nettopreise	Bruttopreise
Verbrauchspreis (Hochtarif)	46,01 Cent/kWh	54,75 Cent/kWh
Verbrauchspreis (Niedertarif)	39,82 Cent/kWh	47,39 Cent/kWh
Grundpreis	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Eintarifmessung)		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	121,38 €	
Grundpreis pro Monat	10,12 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent/kWh		52,62

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	102,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		44,22

In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,71
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,40	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,40	11,45

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	30,60	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,77

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Zweitarifmessung)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	128,52 €	
Grundpreis pro Monat	10,71 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarifzeit in Cent/kWh		54,75
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarifzeit in Cent/kWh		47,39

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	108,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarifzeit in Cent/kWh		46,01
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarifzeit in Cent/kWh		39,82

In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe Hochtarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,710	6,710
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	84,20	11,45	10,74

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	23,80 €	
am Arbeitspreis Hochtarifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde		34,56
am Arbeitspreis Niedertarifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde		29,09